

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]

Band: 7 (1909)

Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptversammlungen anderseits dürfte wieder einmal vollzähliges Erscheinen erwartet werden.

Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beteiligung bis zum 20. Februar abhin Herrn A. Basler in Zofingen mitzuteilen.

Der Vorstand.

Wahlen.

Zum Chefgeometer der Stadtvermessung Chur ist gewählt worden unser Mitglied Gottlieb Halter, Angestellter auf dem Bureau für geodätische Arbeiten von J. Sutter in Zürich, in welcher Eigenschaft er zuletzt die Vermessung in Bischofszell leitete. Der Stadtgemeinde Chur unsere Gratulation.

Kleinere Nachrichten.

Die Grundbesitzerversammlung Uster beschloß, um die vor 10 Jahren begonnene Katastervermessung möglichst rasch zu Ende zu führen, die Anstellung von zwei weiteren Geometern, nämlich der Herren Winkler und Meier, der erstere Geometer in Wädenswil, der letztere Geometer in Wetzikon, welche die Vermessung der Gemeinde in zwei weiteren Abteilungen im Akkorde bis spätestens Juli 1912 durchzuführen haben. Dem bisherigen Geometer, Herrn Suter, verbleibt die Ausführung der Vermessung in den Gemeinden Werrikon und Nänikon und die Nachführung in den bereits vermessenen drei Zivilgemeinden Ober-, Kirch- und Niederuster.

Durch diesen Beschluß wurde das bisherige Vertragsverhältnis, welches Herrn Suter die Ausführung des ganzen Vermessungswerkes übertrug, aufgelöst und erhält Herr Suter hiefür eine Entschädigung von Fr. 1500. Er bezieht in Anerkennung seiner tüchtigen Arbeit in Zukunft eine Besoldung von Fr. 5000 per Jahr (bisanhin Fr. 4500). Die Herren Winkler und Meier arbeiten unter Aufsicht des Herrn Suter.

Literatur.

Landmesser-Liederbuch für lustige und traurige Stadt-, Land-, Feld-, Wald-, Wiesen-, Sumpf- und Wasser-Messer von A. Emelius, Redaktor der Zeitschrift des Rheinisch-West-